

VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT

Verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte schützen den Rechtsunterworfenen vor staatlichen Eingriffen. Dazu zählen insbesondere die Grundrechte. Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, der Schutz der persönlichen Freiheit, der Schutz des Eigentums oder das Recht auf Privat- und Familienleben sind nur einige davon.

Eingriffe in verfassungsrechtlich garantierte Rechte können auf mannigfache Weise vorkommen. Etwa dann, wenn die Behörde bei der Erlassung eines Bescheides **Willkür** walten lässt, Beamte bei der Auflösung einer Demonstration mit unverhältnismäßiger Härte oder gar Gewalt vorgehen oder ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Hausdurchsuchung durchgeführt wird.

Das **Verwaltungsrecht** ist eine sehr komplexe Rechtsmaterie und findet sich in zahlreichen Einzelgesetzen. Die Beratung und Vertretung durch den Rechtsanwalt kann insbesondere bei Bewilligungsverfahren mitunter schneller zum gewünschten Ergebnis führen.

Beim **Verwaltungsstrafverfahren** geht es um Sanktionen wegen Verstößen gegen Verwaltungsvorschriften. Die frühzeitige Beiziehung eines Rechtsanwaltes ist insbesondere dann anzuraten, wenn ein hoher Strafbetrag zu erwarten ist oder mit weiteren Folgen zu rechnen ist, etwa mit dem Entzug der Lenkerberechtigung nach Verfahren wegen erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitung oder Alkohol am Steuer. Dabei ist zu beachten, dass Bescheide oft schon wegen **verfahrensrechtlicher Fehler** aufgehoben oder abgeändert werden können (z.B. Verletzung des Rechts auf Akteneinsicht, Parteihör).



Beratung und Vertretung insbesondere bei:

- Verletzung von Grundrechten / Menschenrechten
- Einschreiten vor dem Verfassungsgerichtshof
- Einschreiten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- Einschreiten vor Verwaltungsbehörden, insbesondere in:
Grundverkehrssachen / Verkehrsrecht / Bau- und Betriebsanlagensachen / Abfallrecht
- Beschwerden an den Unabhängigen Verwaltungssenat
- Einschreiten vor dem Verwaltungsgerichtshof